

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
21/232

Status:

öffentlich

Bestellung von Vertretern im Verwaltungsrat Jugend- und Familienzentrum (AöR)

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat der Stadt Aurich	11.11.2021	Bekanntgabe	öffentlich	

Sachverhalt:

Die Sitzverteilung im Verwaltungsrats des Jugend- und Familienzentrums AöR erfolgt ebenfalls nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt. Die Berechnung ist der Anlage zu entnehmen.

Entsprechend der Satzung der Stadt Aurich über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Jugend- und Familienzentrum AöR“ ist der Verwaltungsrat wie folgt zu besetzen:

§ 5 Abs. 1:

„Der Verwaltungsrat besteht aus 9 Mitgliedern. 7 Mitglieder gehören dem Rat der Stadt Aurich an und werden in entsprechender Anwendung der kommunalrechtlichen Vorschriften über die Besetzung des Verwaltungsausschusses gemäß NKomVG in der jeweils geltenden Fassung vom Rat der Stadt Aurich benannt. Für diese Mitglieder werden zugleich auch Vertreter bestellt. Als achttes Mitglied gehört der Bürgermeister der Stadt Aurich dem Verwaltungsrat an, sofern er nicht in den Vorstand der Anstalt berufen ist. Auf Vorschlag des Bürgermeisters kann an seiner Stelle ein anderer Stadtbediensteter benannt werden. Als neuntes Mitglied gehört die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Aurich dem Verwaltungsrat an.“

Da die Zusammensetzung anhand der Vorschriften des NKomVG erfolgt, ist die Stadt Aurich berechtigt für jede Fraktion oder Gruppe des Stadtrats, die nicht durch einen Vertreter im Verwaltungsrat repräsentiert ist, einen beratenden Teilnehmer des Verwaltungsrates aus der Reihe der nicht berücksichtigten Fraktion oder Gruppe zu entsenden.“

Anlagen:

Sitzverteilung Verwaltungsrat Jugend- und Familienzentrum AöR

gez. Feddermann